

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Insul für das Haushaltsjahr 2026 vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 16.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 18.05.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>700.798,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>711.243,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-10.445,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>9.480,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.591.200,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.890.200,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-299.000,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>289.520,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
1.453.822,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

	<u>395 v.H.</u>
--	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>60,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>150,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>220,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>250,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>500,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.000,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>3.716.428,15 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>3.748.019,15 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>3.737.574,15 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Insul, den 05.06.2026

(Siegel)

Ewald Neiß
Ortsbürgermeister